



## Planverfahren

Der Stadtrat Rorschach hat am 22. Januar 2019 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) folgende öffentliche Auflage beschlossen:

### **Teiländerung des Rad-, Fuss- und Wanderwegplans, Wegführung Jakobsweg**

Von der Anpassung bzw. Teiländerung des Rad-, Fuss- und Wanderwegplans betreffend die Wegführung des Jakobswegs sind primär kommunale Liegenschaften und Liegenschaften des Kantons auf der Parzelle Nr. 1160, Mariaberg, betroffen. Der Plan (Massstab 1:2'500) betreffend die Teiländerung des Rad-, Fuss- und Wanderwegplans, Wegführung Jakobsweg, vom 30. August 2018 wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen vom 5. Februar 2019 bis 6. März 2019 beim Bereich Bau und Stadtentwicklung, Promenadenstrasse 74, 9400 Rorschach, öffentlich aufgelegt.

Die betroffenen Grundeigentümer erhalten nach Art. 42 StrG eine persönliche Anzeige.

Schriftliche und begründete Einsprachen können während der Auflagefrist beim Stadtrat, Rathaus, Hauptstrasse 29, 9401 Rorschach, erhoben werden. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Rorschach, 4. Februar 2019 / Stadtrat Rorschach